

# A M T S B L A T T

## für den Landkreis Oder-Spree



13. Jahrgang

Beeskow, den 09. Oktober 2006

Nr. 8

### Inhaltsverzeichnis

#### **A. Bekanntmachungen des Landkreises**

- I.) *Seite 2* **Erlass der Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Burg Beeskow, Kultur- und Bildungszentrum des LOS“**
- II.) *Seiten 3-5* **Beschlüsse des Kreistages vom 20.09.2006**
  - 1.) *Seite 2* **Beschlussfassung über die Auflösung des Eigenbetriebes „Burg Beeskow, Kultur- und Bildungszentrum des LOS“**
  - 2.) *Seite 2* **Grundsatz- und Baubeschluss zum Ausbau der Kreisstraße K 6722**
  - 3.) *Seite 2* **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den länderübergreifenden Rettungsdienst**
  - 4.) *Seite 3* **Veränderungen in den Ausschüssen**
  - 5.) *Seiten 3-4* **Protest des Kreistages gegen die Reduzierung der Mittel für die Eingliederung der Langzeitarbeitslosen im LOS**
  - 6.) *Seiten 4-5* **Positionierung des Kreistages zu den Problemen im ÖPNV**

#### **B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Kommunalaufsichtsbehörde**

#### **C. Bekanntmachungen anderer Stellen**

- I.) *Seiten 6-7* **Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes Alt-Schadow**
  - 1.) *Seiten 6-7* **1. Nachtrag zu der Zusammenfassung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2006**
  - 2.) *Seite 7* **Auslegung des Jahresabschlusses 2003**
- II.) *Seite 8* **Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**  
**1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006**
- III.) *Seiten 9-10* **Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserversorgung Fürstenwalde und Umland**  
**Entschädigungssatzung**
- IV.) *Seite 11* **Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree**  
**Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung am 06.11.2006**
- V.) *Seiten 11-12* **Bekanntmachung der Sparkasse Oder-Spree**  
**Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**  
**Aufgebote von Sparkassenbüchern**

## **A. Bekanntmachungen des Landkreises**

### **I.) Erlass der Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Burg Beeskow, Kultur- und Bildungszentrum des LOS“**

(Beschluss 53/17/2006)

Der Kreistag beschließt die Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Burg Beeskow, Kultur- und Bildungszentrum des LOS“ vom 09.05.2000.

#### **Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Burg Beeskow, Kultur- und Bildungszentrum des LOS“**

Auf Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 29 Abs. 2 Nr. 9, 23 Landkreisordnung für das Land Brandenburg hat der Kreistag des Landkreises Oder-Spree in der Sitzung am 20.09.2006 nachfolgende Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Burg Beeskow, Kultur- und Bildungszentrum des LOS“ beschlossen:

#### **§ 1 Aufhebung der Betriebssatzung**

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Burg Beeskow, Kultur- und Bildungszentrum des LOS“ vom 09.05.2000, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 65 vom 24.05.2000, wird aufgehoben.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Ablauf des 31.12.2006 in Kraft.

Beeskow, den 27.09.06

Manfred Zalenga  
Landrat

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Aufhebungssatzung zur Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Burg Beeskow, Kultur- und Bildungszentrum des LOS“ wird im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree öffentlich bekannt gemacht. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Landkreisordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- der Landrat den Beschluss des Kreistages vorher beanstanden hat

oder

- der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber dem Landkreis vorher gerügt und dabei
- die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Beeskow, 27.09.06

M. Zalenga  
Landrat

### **II.) Beschlüsse des Kreistages vom 20.09.2006**

#### **1.) Beschlussfassung über die Auflösung des Eigenbetriebes „Burg Beeskow, Kultur- und Bildungszentrum des LOS“**

(Beschluss 52/17/2006)

Der Kreistag beschließt den Eigenbetrieb „Burg Beeskow, Kultur- und Bildungszentrum des LOS“ mit Ablauf des 31.12.2006 aufzulösen. Das Sondervermögen fällt dem Vermögen des Landkreises Oder-Spree zu.

Die Werkleitung wird beauftragt, bis zum 31.03.2007 eine Abschlussbilanz zu erstellen.

Der Personalbestand des Eigenbetriebes wird zum Stichtag 01.01.2007 vom Landkreis Oder-Spree übernommen.

#### **2.) Grundsatz- und Baubeschluss zum Ausbau der Kreisstraße K 6722**

(Beschluss 55/17/2006)

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und dem Ausbau der Kreisstraße K 6722; B 246 – Birkholz – B 168 auf einer Länge von 4.570 m

- |                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| 1. BA B 246/Bornow – OE Birkholz     | = 1.321,0 m |
| 2. BA Ortsdurchfahrt Birkholz        | = 1.372,0 m |
| 3. BA OA Birkholz – Groß Rietz/B 168 | = 1.877,0 m |

#### **3.) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den länderübergreifenden Rettungsdienst**

(Beschluss 56/17/2006)

Der Kreistag ermächtigt den Landrat und die Vorsitzende des Kreistages zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Oder-Spree und der Berliner Feuerwehr

#### 4.) Veränderungen in den Ausschüssen

(Beschluss ohne/17/2006)

Der Kreistag beschließt folgende Veränderungen in den Ausschüssen:

##### Ordnung, Recht und Landwirtschaft

Herr Ferdinand von Lekow wird als sachkundiger Einwohner abberufen

Herr Michael Brack (SPD) wird als Mitglied in diesen Ausschuss berufen.

##### Wirtschaft, Umwelt, Bauen

Herr Jörg Vogelsänger (SPD) wird als Mitglied in diesen Ausschuss abberufen.

#### 5.) Protest des Kreistages gegen die Reduzierung der Mittel für die Eingliederung der Langzeitarbeitslosen im LOS

(Beschluss 64/17/2006)

Der Kreistag stimmt der Erklärung zu (siehe Anlage).

##### **Umsetzung der Arbeitsmarktreform Hartz IV, Planungssicherheit bei der Finanzausstattung des Eingliederungstitels**

Die Abgeordneten des Kreistages des Landkreis Oder-Spree fordern eindringlich, die mehrmonatige Blockierung von Haushaltsmitteln gerade im Eingliederungsbereich zum Anlass zu nehmen, um für das kommende Haushaltsjahr ein Mindestmaß an Planungssicherheit bei der Finanzausstattung der Träger der Grundsicherung herzustellen.

Der Kreistag hat sich bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreform Hartz IV nach eingehender Diskussion bewusst zu Gunsten des Optionsmodells entschieden, da wir mit Blick auf unsere spezifischen, strukturellen Gegebenheiten und Lagenachteile erkannt haben, dass Arbeitslosigkeit in der Oder-Spree Region ein deutlich regional geprägtes Gesicht hat, so dass auch Maßnahmen zu ihrer Überwindung immer einen lokalen und regionalen Bezug haben müssen. Das Optionsmodell schien uns hierfür den notwendigen Gestaltungsspielraum zu bieten, um insbesondere die Zielsetzung des Gesetzes, den Grundsatz des Förderns und Forderns sowie den Beschäftigungsorientierten Betreuungsansatz entsprechend unserem spezifischen Arbeitsmarkthintergrund wirkungsvoll umzusetzen. Wir hatten im Jahr 2004 genau 3 Monate zeitlichen Vorlauf um eine arbeitsfähige Behörde mit inzwischen 270 Mitarbeitern auf den Weg zu bringen. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass ein solches administratives Gebilde auch nach einem Jahr des Aufbaus noch nicht die innere Stabilität besitzt um einen ständig sich wandelnden Aufgabeninhalt bzw. eine ständig neue Ausrichtung der Arbeitsziele reibungslos verkraften zu können. Wir hatten bereits im Jahr 2005 die ersten gesetzgeberischen Korrekturen und im Jahr 2006

zwei Änderungsgesetze, die zu umfangreichen Neubescheidungen auch bei laufenden Bescheiden führten. Vor diesem Hintergrund kann es geradezu als verhängnisvoll bezeichnet werden, dass der Landkreis hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen im laufenden Haushaltsjahr einem regelrechten Verwirrspiel ausgesetzt war.

Die Situation im Landkreis Oder-Spree wird maßgeblich dadurch geprägt, dass wir gegenüber der vom damaligen BMWA prognostizierten Bedarfsgemeinschaftszahlen von 9.681 im Jahre 2005 bereits eine ca. 50 %ige Steigerung auf 14.400 Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen hatten. Im laufenden Haushaltsjahr haben wir in der Spitze sogar einen Wert von 15.800 erreicht. Gegenwärtig bewegen wir uns nach einem leichten Rückgang wieder auf dem Niveau von 2005. Nachdem dieser Tatbestand durch den Bund lange Zeit ignoriert wurde, erfolgte im November 2005 eine Anerkennung dieser Steigerungsrate, die sich im Januar 2006 auch in einer deutlich erhöhten Finanzausweisung, unter anderem im Eingliederungsbudget, bemerkbar machte. Dem Landkreis wurden für das Jahr 2006 28,2 Mio. Euro für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Mit Blick auf die erheblichen Aufbau Probleme die im Jahr 2005 zu bewältigen waren, konnten seinerzeit nur ca. 70 % der uns zugewiesenen Eingliederungsmittel zweckgerichtet abgerufen werden, womit wir aber immer noch 20 % über dem Bundesdurchschnitt lagen. Die Ausschöpfungsquoten im Haushaltsjahr 2005 führten auf der Bundesebene zu einer breiten Diskussion um die Leistungsfähigkeit der kommunalen Träger. Wir haben daraus die gebotenen Schlussfolgerungen gezogen und uns bemüht, unsere Anstrengungen im Eingliederungsbereich auf das erste Halbjahr des laufenden Haushaltsjahres zu konzentrieren. Mit Blick auf den Umstand, dass die Eingliederungsmaßnahmen größtenteils eine Laufzeit von 3 Monaten bis zu 1 Jahr aufweisen, ist diese Strategie auch zwingend, um zu gewährleisten, dass die damit erreichten Mittelbindungen noch im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden können.

In der Erwartung, dass mit Wirksamwerden des Bundeshaushaltes Anfang Juli die Phase der vorläufigen Haushaltsführung beendet sei und damit die volle Verfügbarkeit über die uns zugewiesenen Eingliederungsmittel gegeben sein würde, wurde der unter der vorläufigen Haushaltsführung zur Verfügung stehende Budgetrahmen von 21,9 Mio. Euro in Höhe von 21,2 Mio. Euro fast vollständig ausgeschöpft.

Am 16.06.2006 wurden wir in einem Gespräch mit weiteren Optionskommunen durch den Vertreter des BMAS, Herrn Dr. Schmachtenberg, über die vom Haushaltsausschuss des Bundestages beschlossene qualifizierte Haushaltssperre im Eingliederungstitel in Kenntnis gesetzt. Dieser Sachverhalt wurde mit Schreiben des Herrn Staatssekretär Anzinger vom 30.06.2006 bestätigt. Wir waren deshalb mit Blick auf den nur noch sehr geringen Verfügungsspielraum von 0,7 Mio. Euro gehalten, einen sofortigen Bewilligungsstopp

auszusprechen und einen Finanzstatus bis zum 30.06.2006 zu erstellen. Dieser Bewilligungsstopp musste bis Mitte August aufrecht erhalten werden, da uns erst zu diesem Zeitpunkt mitgeteilt wurde, dass wir aus der vom BMAS initiierten Umverteilungsaktion einen Betrag von 1.090.000 Euro ergänzend zugewiesen bekommen sollten. Am 06.09.2006 erhielten wir die Mitteilung, dass weitere 230 Mio. Euro durch den Haushaltsausschuss entsperrt worden seien. Hieraus haben wir zwischenzeitlich eine weitere Zuweisung in Höhe von 2,25 Mio. Euro erhalten, wobei sich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit eine sinnvolle Umsetzung recht schwierig gestaltet.

Diese Finanzierungsunsicherheiten haben zu erheblichen Irritationen bei den Arbeitssuchenden, denen eine Maßnahme für den Sommer in Aussicht gestellt worden war geführt, aber auch bei den Kommunen und Maßnahmeträgern einen erheblichen Flurschaden hinterlassen, ganz zu schweigen von den Motivationsproblemen die ein derartiges Hin und Her bei den Mitarbeitern ausgelöst haben.

Gerade als Optionskommune werden unsere Anstrengungen aus unterschiedlichsten Richtungen einer besonderen Beobachtung unterzogen. Wir müssen nunmehr zur Kenntnis nehmen, dass mühsam erworbenes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Landkreises durch die jüngsten haushaltspolitischen Beschlüsse auf der Bundesebene erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Das eigentlich Ärgerliche an diesem Sachverhalt ist nicht nur der Umstand, dass nunmehr weniger Geld für den Eingliederungsbereich zur Verfügung steht, sondern dass im laufenden Prozess derartige Richtungswechsel stattfinden. Eine derartige Finanzpraxis weckt auch Erinnerungen an das längst überwunden geglaubte Haushaltsphänomen des Dezemberfiebers. Die gesamte Arbeitsmarktreform Hartz IV ist - wie der Blick auch auf die europäischen Vorbilder zeigt - auf mittel- und langfristige Wirkungen ausgerichtet. Ein solcher Prozess funktioniert aber nur auf der Grundlage der Vertrauensbildung gegenüber den einbezogenen Partnern und auf die Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen. Insofern appelliert der Kreistag des Landkreises Oder-Spree dahingehend, die Wirkungsmöglichkeiten des Arbeitsmarktreformgesetzes nicht dadurch zu behindern, dass gerade der so wichtige Eingliederungsbereich, das Kernstück der Reform, über Monate durch Finanzierungsunsicherheiten quasi lahm gelegt wird.

M: Zalenga  
Landrat

L. Fitzke  
Vorsitzende des Kreistages

## 6.) Positionierung des Kreistages zu den Problemen im ÖPNV

(Beschluss 70/17/2006)

Der Kreistag stimmt der Erklärung zu (siehe Anlage).

Der Kreistag kritisiert

- a) die Entscheidungen über Abbestellungen von SPNV-Leistungen im Landkreis Oder-Spree allein auf Basis von Verkehrszählungen auf den noch nicht sanierten Strecken,
- b) die Zurückbehaltung von 34 Mio. € Regionalisierungsmitteln des Bundes in den letzten Jahren. Kofinanziert mit Mitteln der DB AG wurden über 50 Mio. € nicht für die Instandsetzung von Gleisen und Bahnhöfen, nicht für die Einhaltung und Verkürzung von Fahrzeiten, nicht für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Aufträge eingesetzt,
- c) dass das im Oktober 2003 verkündete Bahnkonzept 2009 des MIR schon nach weniger als drei Jahren aufs Abstellgleis geschoben wurde.

Der Kreistag fordert:

### 1. Bahnverkehr

- a) Das Land Brandenburg soll kurzfristig ein Konzept zur zukünftigen Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs vorlegen (Fortschreibung des SPNV- Planes).
- b) Die angedachten Maßnahmen im SPNV sind transparent zu begründen, insbesondere sind die einzusparenden Kosten für jede Einzelmaßnahme zu nennen, um den Nutzen beurteilen zu können. Die Auswirkungen der Maßnahmen auf den Schienengüterverkehr sind darzustellen und dürfen nicht zu Infrastrukturstilllegungen führen. Außerdem müssen Alternativszenarien gegenübergestellt werden.
- c) Das Land soll die Kürzung der Regionalisierungsmittel zusätzlich durch Landesmittel kompensieren (Einsatz der Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer).
- d) Eine langfristige Bestellung des Schienenersatzverkehrs auf dem Streckenabschnitt der RB 35 Fürstenwalde – Beeskow mit auskömmlichen Zuwendungen des Landes zum Betrieb mit Busleistungen. Dauerhafte SPNV- Bestellung der Strecke Fürstenwalde – Bad Saarow.
- e) Ein zeitlich genau festgelegten Plan für die Gesamtsanierung der Strecke OE 36 Grunow – Königs Wusterhausen.
- f) Ein Anschluss der OE 36 an den RE 2 in Königs Wusterhausen.

## 2. Busverkehr

- a) Festschreibung einer kostendeckenden und dauerhaften Finanzierung von Ersatzverkehren im ÖPNV-Gesetz bei Bahnabbestellungen durch das Land.
- b) Festschreibung der ÖPNV-Förderung im ÖPNV-Gesetz für mindestens 5 Jahre und freie Entscheidungshoheit der Landkreise zur Mittelverwendung der Gelder innerhalb des ÖPNV.
- c) Beibehaltung der bisherigen Verteilung der ÖPNV-Förderung nach Schlüsselfaktoren.
- d) Bei Integration der Förderung des Schülerverkehrs in die ÖPNV-Förderung ab 2008 soll ein gesonderter Schlüsselfaktor für die Verteilung zwischen den Landkreisen eingeführt werden.

Beeskow, den 20. September 2006

L. Fitzke  
Vorsitzende des Kreistages

Zalenga  
Landrat

## **B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Kommunalaufsichtsbehörde**

## C.) Bekanntmachungen anderer Stellen

### I.) Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes Alt-Schadow

#### 1.) 1. Nachtrag zu der Zusammenfassung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2006

Wasser- und Abwasserverband  
Alt-Schadow

#### 1. Nachtrag zu der Zusammenfassung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2006

Aufgrund des § 7 Nr.3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss 11/06 vom 14.06.2006 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 festgestellt:

#### 1 Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgelegt auf
<b>1.1 Im Erfolgsplan</b>				
die Erträge	31.343 €		2.204.686 €	2.236.029 €
die Aufwendungen	31.343 €		2.204.686 €	2.236.029 €
der Jahresgewinn			0 €	0 €
der Jahresverlust			0 €	0 €

#### 1.2 Im Vermögensplan

die Einnahmen		-277.874 €	5.677.606 €	5.399.732 €
die Ausgaben		-277.874 €	5.677.606 €	5.399.732 €

#### 2 Es werden neu festgesetzt

<b>2.1</b>	<b>der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	von bisher	<u>0 €</u>	auf	<u>0 €</u>
	Beitrittsbeschluss 06/06 vom 12.04.2006 zur		Kreditfestsetzung		NULL
<b>2.2</b>	<b>der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf-</b>	von bisher	<u>0 €</u>	auf	<u>706.780 €</u>
<b>2.3</b>	<b>der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</b>	von bisher	<u>255.646</u>	auf	<u>255.646 €</u>
<b>2.4</b>	<b>die Verbandsumlage auf</b>	von bisher	<u>3.089.315,44 €</u>	auf	<u>3.122.924,45 €</u>

Nach §19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

a)	Märkische Heide	von bisher	<u>608.164,78 €</u>	auf	<u>614.781,07 €</u>
b)	Unterspreewald	von bisher	<u>589.306,96 €</u>	auf	<u>595.718,10 €</u>
c)	Märkisch Buchholz	von bisher	<u>555.632,27 €</u>	auf	<u>561.677,06 €</u>
d)	Krausnick-Groß Wasserburg	von bisher	<u>424.974,50 €</u>	auf	<u>429.597,85 €</u>
e)	Storkow	von bisher	<u>478.180,50 €</u>	auf	<u>483.382,68 €</u>
f)	Tauche OT Werder	von bisher	<u>72.737,31 €</u>	auf	<u>73.528,63 €</u>
g)	Münchehofe	von bisher	<u>360.319,12 €</u>	auf	<u>364.239,06 €</u>

Die rechtsaufsichtlichen Genehmigungen wurden vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde am 13.07.2006 unter AZ.:15-53-01/20-00 und AZ.:15-53-04/20-00 erteilt.

Alt Schadow, den 17.07.2006

Gericke  
Verbandsvorsteherin

Die Anlagen des 1. Nachtrages Wirtschaftsplan 2006, Finanzplan, Investitionsplan, Stellenplan, Vermögensplan, und Erfolgsplan werden ersatzweise bekanntgemacht. Zu diesem Zweck erfolgt die Auslegung für die Dauer vom 31.07.2006 bis 14.08.2006 zu jedermanns Einsicht in den Räumen des Wasser- und Abwasserverbandes Alt Schadow, Amalienhof 7 in 15913 Märkische Heide OT Alt Schadow.

Alt Schadow, den 17.07.2006

Gericke

## 2.) Auslegung des Jahresabschlusses 2003

Information an alle Grundstücksnutzer im Wasser- und Abwasserzweckverband Alt Schadow

Mit Wirkung vom 14.06.2006 wurde mit Beschluss der Versammlung des WAVAS die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2003 bestätigt. Der Jahresabschluss wird in der Zeit vom

16.10.2006 bis zum 27.10.2006

am Sitz des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Alt Schadow,

Amalienhof 7

15913 Märkische Heide, OT Alt Schadow

für die Bürger öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden.

Gez. Gericke

Verbandsvorsteherin

**II.) Bekanntmachung des Zweckverbandes  
Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)  
1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das  
Wirtschaftsjahr 2006**

**Wirtschaftsplan 2006  
des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 18.05.2006 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 17. Juli 2006 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 festgestellt.

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1. im Erfolgsplan				
die Erträge				6.843.600€
die Aufwendungen				6.837.000€
der Jahresgewinn				6.600€
der Jahresverlust				
1.2. im Vermögensplan				
die Einnahmen	14.176.100€		21.742.800€	35.918.900€
die Ausgaben	14.176.100€		21.742.800€	35.918.900€
2. Es werden neu festgesetzt				
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite		von bisher	11.438.800 EUR	auf 14.178.800 EUR
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		von bisher	0 EUR	auf 0 EUR
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		von bisher	0 EUR	auf 0 EUR
2.4. die Verbandsumlage		von bisher	655.800 EUR	auf 655.800 EUR

Der o. g. Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 21.08.2006 bis 07.09.2006 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), Robert-Guthmann-Straße 41, OT Niederlehme, 15751 Königs Wusterhausen zur Einsichtnahme aus.

Zossen, den 27.07.2006

Pätzold  
Verbandsvorsteher

Hildebrandt  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**III.) Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland Entschädigungssatzung**

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland**

**Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der  
Verbandsversammlung, des Vorstandes und  
des Vorsitzenden des Zweckverbandes  
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung  
Fürstenwalde und Umland  
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 5, 30, 35 Abs.2 Nr. 10 und 37 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 86) sowie der §§ 5 Abs. 2, 8 Abs. 1, 17 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S.194), hat die Bezirksversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland auf ihrer Sitzung vom 21.08.2006 folgende Satzung beschlossen.

**Inhalt**

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Grundsätze
§ 3	Zahlungsbestimmungen
§ 4	Aufwandsentschädigung
§ 5	Sitzungsgeld
§ 6	Verdienstausschlag
§ 7	Reisekostenentschädigung
§ 8	Inkrafttreten/Außerkräfttreten

**§ 1  
Geltungsbereich**

Die Entschädigungssatzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder der Bezirksversammlung, die Mitglieder des Vorstandes sowie den ehrenamtlichen Vorstandsvorsitzenden und etwaige Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland. Diese Satzung gilt nicht, wenn dieser Personenkreis zugleich hauptamtlich bei dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland tätig ist.

**§ 2  
Grundsätze**

- (1) Den Mitgliedern der Bezirksversammlung und der Ausschüsse wird keine Aufwandsentschädigung gewährt. Dem Vorstandsvorsitzenden, dem Vorsitzenden der Bezirksversammlung und deren Stellvertretern sowie den Mitgliedern des Vorstandes wird zur Abdeckung des mit diesem Mandat verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine gesonderte Aufwandsentschädigung gewährt.
- (2) Die Aufwandsentschädigungen sind so zu bemessen, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten werden.
- (3) Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere zusätzlicher Bekleidungsbedarf, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur und Fernsprechkosten sowie Fahrtkosten. Daneben werden Sitzungsgeld, Verdienstausschlag und Reisekostenentschädigung gewährt.

**§ 3  
Zahlungsbestimmungen**

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird nachträglich für einen Kalendermonat gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit dem Ablauf des Monats, in dem das Mandat abläuft oder aus sonstigen Gründen beendet wird. Nach einer Wiederwahl wird für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (2) Wird das Mandat für mehr als zwei Monate nicht ausgeübt, so ist spätestens ab dem dritten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen.
- (3) Für mehrere Sitzungen an einem Kalendertag in der Eigenschaft eines Mitglieds der Bezirksversammlung, eines Mitgliedes eines Ausschusses der Bezirksversammlung oder des Vorstandes darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden. Neben einem Sitzungsgeld darf Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt werden.

**§ 4  
Aufwandsentschädigung**

- (1) Die/Der Vorstandsvorsitzende/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. von 250 Euro.
- (2) Die/Der Vorsitzende der Bezirksversammlung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 60 Euro.
- (3) Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung besonderer Funktionen nach den Abs. 1 und 2 jeweils 50 v.H. der Aufwandsentschädigung der

Vertretenen gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.

- (4) Mitglieder des Vorstandes erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 30 Euro.

#### § 5 Sitzungsgeld

- (1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Versammlung, der Ausschüsse der Versammlung und des Vorstandes erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld i.H.v. 20 Euro. Bei Nichtteilnahme, gleich aus welchen Gründen, wird kein Sitzungsgeld gewährt.
- (2) Dem jeweiligen Vertreter des Mitgliedes der Versammlung wird nur bei Wahrnehmung der Vertretung das Sitzungsgeld gezahlt. Er hat diesen Anspruch bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes geltend zu machen.

#### § 6 Verdienstausschlag

- (1) Die Mitglieder der Versammlung, der Ausschüsse der Versammlung und des Vorstandes haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlages.
- (2) Der Verdienstausschlag wird auf Antrag gegen Nachweis gesondert erstattet. Die Gewährung eines Verdienstausschlages über den Zeitpunkt des Erreichens der Regelaltersgrenze ist nur bei einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung vorgesehen und darf einen Stundensatz von 30 Euro nicht überschreiten. Für nicht im Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehende Personen nach Abs. 1 wird ein Verdienstausschlag nur gewährt, wenn es sich um verheiratete oder allein erziehende Elternteile handelt, die keine laufenden Unterhaltsleistungen aufgrund von Sozialgesetzen, insbesondere der SGB II bis VII und des BSHG, erhalten und unterhaltsverpflichtet sind. Falls diesen Personen im häuslichen Bereich Nachteile entstehen, die nur durch Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden können, so werden diese Kosten bis zur Höhe des zugelassenen Verdienstausschlages erstattet. Soweit ein Verdienstausschlag nicht nachgewiesen wird, darf der Stundensatz von 11 Euro nicht überschritten werden.
- (3) Der Verdienstausschlag wird arbeitstäglich auf 8 Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 19.00 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Schichtarbeit, gewährt. Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, haben den Verdienstausschlag glaubhaft zu machen.

#### § 7

#### Reisekostenentschädigung

- (1) Für genehmigte Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen der Landesreisekostenordnung gewährt. Für die Mitglieder der Versammlung, der Ausschüsse und des Vorstandes ist die Reisekostenstufe vorgegeben, die der Hauptverwaltungsbeamte erhält.
- (2) Über die Notwendigkeit der Durchführung einer Dienstreise entscheidet der Vorstand.

#### § 8

#### Inkrafttreten/Außerkräftreten

- (1) Diese Satzung zum 01.01.2006 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Entschädigungssatzung vom 11.12.2001 außer Kraft.

Fürstenwalde, 21.08.06  
Ort, Datum

(Siegel)

Reim  
Verbandsvorsteher

#### Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung der am 21.08.06 ausgefertigten Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Versammlung, des Vorstandes und des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland wird hiermit angeordnet.

Für den Fall, dass diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Fürstenwalde, 21.08.06  
Ort, Datum

Siegel

Reim  
Verbandsvorsteher

**IV. Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree  
Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung  
am 06.11.2006**

**6. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung in  
der 4. Amtszeit der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Oderland-Spree**

**Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Oderland-Spree vom 19.09.2006**

Die 6. Öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree findet am 06.11.2006, 14:00 - 17:00 Uhr in Beeskow Gymnasium, Breitscheidstraße 3a, 2. Etage, Aula statt.

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung der Regionalversammlung vom 27.03.2006
6. Stand der Landesentwicklungsplanung für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg  
BE: Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
7. Arbeit der Regionalen Planungsgemeinschaft im Rahmen der Planungen für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg  
BE: Herr Rietzel, Leiter Regionale Planungsstelle Herr Rump, Regionalplaner
8. Beschluss der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft zum Entwurf des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogrammes der Länder Berlin und Brandenburg (LEPro)  
BE: Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
9. Arbeitsprogramm/Terminplan 2007  
BE: Herr Rietzel, Leiter Regionale Planungsstelle
10. Deutsch-Polnische Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung  
BE: Herr Stoll, Ref.-Leiter GL 6
11. Haushaltsführung
- 11.1 Abnahme der Jahresrechnung 2005  
Beschluss Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden
- 11.2 Festlegung Rechnungsprüfungsamt für Haushalts- und Wirtschaftsprüfung 2006
- 11.3 Beschluss Haushaltssatzung und -plan 2007  
BE: Frau Lenz, Regionale Planungsstelle
12. Sonstiges
13. Schließung der Sitzung

Manfred Zalenga  
Vorsitzender

**V. Bekanntmachungen der Sparkasse Oder-Spree  
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern  
Aufgebote von Sparkassenbüchern**

**Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

Der Vorstand der Sparkasse Oder-Spree hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kontonummer : 600 356 4162  
668 244 6096  
600 282 0580  
671 256 3567  
600 333 6666  
628 014 3684  
600 316 0487

BLZ : 170 550 50

Fürstenwalde-Spree, den 28. August 2006  
Sparkasse Oder-Spree

---

**Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**

Der Vorstand der Sparkasse Oder-Spree hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kontonummer : 600 432 4360  
680 538 2988  
699 021 9198

BLZ : 170 550 50

Fürstenwalde-Spree, den 19. September 2006  
Sparkasse Oder-Spree

---

**Aufgebote von Sparkassenbüchern**

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen für kraftlos erklärt werden:

Kontonummer : 624 003 2997  
600 054 5060  
625 039 9168  
690 430 7488  
600 524 1689  
649 413 8967  
610 105 3391

BLZ : 170 550 50

An die Inhaber der Sparkassenbücher ergeht die Aufforderung, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des betreffenden Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Fürstenwalde-Spree, d. 1. September 2006  
Sparkasse Oder-Spree

---

**Aufgebote von Sparkassenbüchern**

Folgende von uns ausgestellte Sparkassenbücher sollen für kraftlos erklärt werden:

Kontonummer : 111 104 3155

BLZ : 170 550 50

An die Inhaber der Sparkassenbücher ergeht die Aufforderung, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des betreffenden Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Fürstenwalde-Spree, d. 12. September 2006  
Sparkasse Oder-Spree

---

**Impressum:**

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

**Herausgeber:**

Landkreis Oder-Spree  
Der Landrat  
Breitscheidstr. 7  
15848 Beeskow

**Redaktion:**

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos  
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,  
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Am Trockendock 1, 15890 Eisenhüttenstadt  
in der Bürgerberatung, Am Bahnhof 1, Haus 1, 15517 Fürstenwalde.  
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.l-os.de](http://www.l-os.de) Rubrik Amtsblatt